

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reorganisation der Schweizerischen Bischofskonferenz

1. Veranlassung der Reorganisation

Die Schweizerische Bischofskonferenz befasste sich anlässlich ihrer letzten Sitzung eingehend mit der Frage, wie sie ihre vielfältigen Aufgaben besser wahrnehmen und ihre eigene Arbeitsweise effektiver gestalten könnte. Die Mitglieder der Bischofskonferenz massen diesem Problem grosse Bedeutung zu. Sie reisten eigens schon am Vorabend zum Tagungsort St-Maurice, um genügend Zeit für die Besprechung dieses Anliegens zu haben.

Eine Sichtung des Aufgabenbereiches und eine neue Regelung der Funktionsweise der Bischofskonferenz drängte sich von zwei Seiten her auf: Die Schweizerische Bischofskonferenz gehört zu den ältesten Bischofskonferenzen überhaupt. Bis vor wenigen Jahren tagte sie jedoch nur ein- bis zweimal jährlich. Seit der Beendigung des Konzils wurden immer mehr Probleme und Geschäfte von gesamtschweizerischer Bedeutung an die Konferenz herangetragen. Die Gläubigen erwarten öfter als früher Stellungnahmen der schweizerischen Bischöfe zu Sachfragen in der Schweiz.

Ein anderer Grund für die Neuordnung der Bischofskonferenz besteht darin, dass das System der Patronate und Protektorate über Verbände, Vereine und Institutionen nicht mehr genügt. Die Zuteilung der Protektorate hing zum Teil von Zufälligkeiten ab. Es war beispielsweise üblich, dass das Patronat über einen Verband von jenem Mitglied der Bischofskonferenz übernommen wurde,

in dessen Jurisdiktionsbereich das Sekretariat den Sitz hatte. Der Protektor pflegte mit der Institution oder mit dem Verband engeren Kontakt. Er repräsentierte die Institution vielfach nach aussen. Er hatte den Ehrenvorsitz bei Generalversammlungen. Er hatte aber keine Kompetenzen und trug auch nicht die Verantwortung für den Verband oder die Institution. Dies führte verschiedentlich zu Missverständnissen und zu Schwierigkeiten. Vor allem waren die Mitglieder der Bischofskonferenz durch dieses System mehr den Verbänden und Institutionen verpflichtet als den Sachfragen, in deren Dienst diese standen. Darum beschloss die Bischofskonferenz im November 1969, sämtliche Patronate und Protektorate aufzuheben und eine Neuordnung der Bischofskonferenz in Aussicht zu nehmen.

2. Die Planungsphase

Die Planung der Reorganisation wurde einer kleinen Arbeitsgruppe der Pastoralplanungskommission der Bischofskonferenz übertragen. Diese trat erstmals im Sommer 1970 zusammen, um Aufgabe und Vorgehen zu besprechen. Zuerst musste eine Übersicht gewonnen werden über alle Aufgaben der Bischofskonferenz, die ihr als dem obersten Leitungsgremium der Kirche in der Schweiz zukommen. Dieser gesamte Arbeitsbereich war in sachlich begründete Ressorts aufzuteilen. Jedem Ressort sollte ein Mitglied der Bischofskonferenz vorgehen. Es wurde überlegt, ob einzelne

Ressorts von General- oder Bischofsvikaren übernommen werden könnten. Da diese aber nicht Mitglieder der Bischofskonferenz sind, wurde davon abgesehen. Es schien der Planungsgruppe notwendig, dass jeder Sachbereich durch ein Mitglied der Bischofskonferenz im Gremium selbst vertreten sei.

An der Bischofskonferenz anfangs Juli 1971 zu Einsiedeln wurden die Vorschläge der Planungsgruppe den Bischöfen und Äbten vorgelegt. Diese bestanden in einer Liste von 11 Ressorts und in einem Entwurf für eine Geschäftsordnung. Die Diskussion zeigte, dass einzelne Ressorts zu umfangreich waren. Es wurde eine weitere Unterteilung empfohlen. Den Grundzügen der Geschäftsordnung stimmte die Bischofskonferenz zu. Insbesondere bejahte sie die Notwendigkeit von öfteren Konferenzen.

Die Ordinariate wurden gebeten, bis zum

Aus dem Inhalt:

Reorganisation der Schweizerischen Bischofskonferenz

Grundtendenzen bei den Theologiestudierenden des Bistums Basel

Die ersten Priesterjahre zwischen Wunsch und Planung

Synode 72: Gottesdiensttexte für Synodensontage

Amtlicher Teil

September 1971 weitere Anregungen und Wünsche zur Reorganisation an die Arbeitsgruppe zu richten. Danach wurde die Ressortliste und die Geschäftsordnung überarbeitet. Die bereinigten Entwürfe wurden nun von der letzten Bischofskonferenz behandelt und verabschiedet. Im folgenden wird die neue Funktions- und Arbeitsweise der Bischofskonferenz dargelegt.

3. Ressorteinteilung

Nach der Neuordnung gliedert sich der gesamte Aufgabenbereich der Bischofskonferenz in 19 Ressorts. Jedem Ressort

sind die dem Sachbereich entsprechenden Fachkommissionen, Arbeitsstellen und Institutionen zugeordnet. Der Ressortchef trägt eine spezifische Verantwortung für den Sachbereich seines Ressorts. Zusammenfassend umschreibt die Geschäftsordnung die Aufgabe des Delegierten für ein Ressort folgendermassen: «Der Delegierte (Ressortchef) ist zuständig und verantwortlich für die Behandlung von Fragen, die in sein Ressort fallen. Er hält Kontakt mit den einschlägigen Arbeitsstellen, Kommissionen und Gremien.

Er leitet Vorschläge zur Abklärung an zuständige Kommissionen und Arbeitsstellen. Er überwacht die in seinem Auf-

trag bearbeiteten Vorlagen, nimmt Anregungen, Empfehlungen und Wünsche entgegen und unterbreitet diese der Bischofskonferenz mit Bericht und Antrag. Es ist nicht notwendig, dass der Delegierte in Organisationen seines Ressortgebietes Mitglied oder leitend ist.

Es steht dem Delegierten frei, für die Erfüllung seiner Aufgabe ständige oder Ad-hoc-Sachbearbeiter einzusetzen, sowie Fachleute beizuziehen und eigene Ad-hoc-Kommissionen einzusetzen.»

Die Mitglieder der Bischofskonferenz stimmten am 13. März 1972 der Ressortliste zu und teilten sich wie folgt in die Leitung der Ressorts:

Die Ressorts der Schweizerischen Bischofskonferenz 13. 3. 1972 - 31. 3. 1975

Ressort	Aufgaben	Institutionen	Delegierter
1 Glaubensfragen	Sorge für die Glaubenslehre Lehrschreiben	Theologische Kommission der BK Schweiz. Kath. Bibelwerk SKB	<i>Bischof Mamie</i>
2 Glaubensverkündigung	Schulkatechese Erwachsenenkatechese	Katechetische Kommissionen Katechetische Institute Sekretariat für die Nichtglaubenden	<i>Bischof Bullet</i>
3 Liturgie	Gottesdienste Sakramente	Liturgische Kommission der Schweiz LKS Liturgische Institute Kommissionen für Kirchenmusik	<i>Abt Holzherr</i>
4 Ökumene	Fragen der Lehre Fragen der Praxis	Ökumenische Kommission Ökumenische Gesprächskommissionen Catholica Unio Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen	<i>Bischof Vonderach</i>
5 Mission	Förderung des missionarischen Bewusstseins Unterstützung der Weltmission	Schweiz. Kath. Missionsrat SKM Päpstliche Missionswerke in der Schweiz PMW Fastenopfer der Schweizer Katholiken	<i>Bischof Hasler</i>
6 Frieden Gerechtigkeit Dritte Welt	Sorge für Menschenrechte Entwicklungshilfe	Iustitia et Pax I+P Pax Christi	<i>Bischof Vonderach</i>
7 Diakonie	Christlicher Liebesdienst Katastrophenhilfe Caritative Institutionen	Schweizerische Caritas Inländische Mission IM	<i>Bischof Hänggi</i>
8 Kirchliche Dienste	Einsatz und Probleme der Priester, Laientheologen, Katechet(inn)en; der Sakristane, Pfarreihelferinnen, Pfarrhaus- hälterinnen	Kommission Bischöfe-Priester Regentenkonferenz, Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester IKM, Information für kirchliche Berufe IKB	<i>Bischof Hänggi</i>
9 Orden und religiöse Gemeinschaften	Einsatz und Probleme der Ordensfrauen und Ordens- männer	VOS/USM VHONOS VOKOS USMSR	<i>Bischof Adam</i>
10 Ehe und Familie	Eheseelsorge Erziehungsfragen	Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für katholische Elternschulung SAKES	<i>Bischof Bullet</i>
11 Laienapostolat	Einsatz und Sendung der Laien	Verbände	<i>Bischof Bullet</i>

Ressort	Aufgaben	Institutionen	Delegierter
12 Jugend	Jugendseelsorge Jugendarbeit innerhalb und ausserhalb von Verbänden	Jugendverbände	<i>Abi Salina</i>
13 Ausländer	Integrationsfragen Ausländerfürsorge Ausländerseelsorge Ausländerseelsorger	Schweiz. Kath. Arbeitsgemeinschaft für Fremdarbeiter SKAF	<i>Bischof Martinoli</i>
14 Spezialseelsorge	Krankenseelsorge Altenseelsorge Seelsorge für bestimmte Berufsgruppen Tourismuseelsorge Militärseelsorge Behindertenseelsorge Gefangenseelsorge	Kommission für Kirche und Tourismus Vereinigung von Spezialseelsorgern	<i>Bischof Hasler</i>
15 Bildung	Fragen der Schule Erwachsenenbildung Universität Freiburg	Schweiz. Kath. Bildungsrat Kommissionen und Institutionen für Bildung	<i>Bischof Mamie</i>
16 Medienkommunikation	Presse Radio Film Fernsehen	Kommissionen und Institutionen für soziale Kommunikationsmittel	<i>Bischof Vonderach</i>
17 Staat und Gesellschaft	Staatskirchliche Fragen Verfassungs- und Gesetzesfragen	Juristische Kommission der BK	<i>Bischof Charrière</i>
18 Planung und Organisation	Pastoralplanung Kirchenorganisation Koordination Finanzfragen	Pastoralplanungskommission der BK PPK Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut SPI	<i>Bischof Hänggi</i>
19 Präsidium der BK	Präsidialaufgaben	Nuntius, Römische Behörden Staat, Parteien Bischofskonferenzen, Rat der Euro- päischen Bischofskonferenz CCEE	<i>Bischof Adam</i>

Die Geschäftsordnung der Bischofskonferenz sieht vor, dass die Zuteilung dieser Ressorts alle drei Jahre in Zusammenhang mit der Wahl des Präsidenten der Bischofskonferenz überprüft wird.

4. Verbesserte Funktionsweise

Da ausser der Juli-Konferenz die Termine für die Bischofskonferenzen von Fall zu Fall festgelegt wurden, war es für Arbeitsstellen, Kommissionen und Institutionen nicht leicht, termingerecht ihre Eingaben und Vorlagen bereitzustellen und einzureichen. Die neue Geschäftsordnung sieht *fixe Termine* für die Bischofskonferenz vor. Sie tritt viermal jährlich zu einer *ordentlichen Vollversammlung* zusammen, nämlich je auf den 1. Montag im März, Juli, Oktober und Dezember. Eingaben sind fünf Wochen vorher an den Präsidenten oder an das Sekretariat der Bischofskonferenz zu richten.

Es ist vorgesehen, dass zusätzlich zu den vier genannten ordentlichen Versammlungen *ausserordentliche Vollversamm-*

lungen einberufen werden, wenn es die Umstände erfordern oder wenn wenigstens drei Mitglieder es verlangen.

Bereits seit einem Jahr teilt sich die Bischofskonferenz in den anstehenden Geschäften mit der Konferenz der General- und Bischofsvikare (KGBV). Daher wird die Traktandenliste der Vollversammlung vom Präsidenten der Bischofskonferenz gemeinsam mit dem Präsidenten der KGBV und dem Sekretär der Bischofskonferenz festgelegt. Zugleich wird festgelegt, welche Geschäfte die KGBV abschliessend oder ad referendum behandeln soll. Einmal im Jahr, nämlich am 1. Montag im Oktober, tagt die Bischofskonferenz gemeinsam mit der Konferenz der General- und Bischofsvikare.

Um eine sachgerechte Behandlung der Geschäfte zu gewährleisten, kann die Bischofskonferenz Eingaben und Vorlagen durch Sachreferenten begründen lassen. Zusätzlich zu dieser schon bisher üblichen Regelung ist neu vorgesehen, dass die Delegierten (Ressortchefs) auch persönliche Berater zu einzelnen Traktanden einladen und referieren lassen können.

5. Ausbau des Sekretariates

Das Sekretariat der Bischofskonferenz ist verantwortlich für Administration und Organisation, für Schriftverkehr, Kasse und Archiv der Bischofskonferenz. Es untersteht direkt dem Präsidenten der Bischofskonferenz. Insbesondere sorgt das Sekretariat für den organisatorisch und rechtlich einwandfreien Verlauf der Versammlungen: Es verschickt Einladungen, Traktandenliste, Unterlagen; es führt Protokoll.

Besondere Bedeutung erhält das Sekretariat durch die Schaffung der Ressorts der Bischofskonferenz. Es trägt die Verantwortung dafür, dass Anträge und Vorlagen an die einzelnen Delegierten weitergeleitet werden. Es steht den Delegierten der Ressorts für die Beschaffung von Informationen und Dokumentationen zur Verfügung.

Ein personeller Ausbau des Sekretariates ist unumgänglich. Es wird wesentlich von der Leistungsfähigkeit des Sekretariates abhängen, ob die Neuordnung der Bischofskonferenz ein wirksames und sachgerechteres Arbeiten ermöglichen wird.

Fritz Dommann

Grundtendenzen der Theologiestudierenden des Bistums Basel

Im Herbst 1971 wurde in den drei Diözesen Basel, Chur und St. Gallen eine Umfrage unter den Theologiestudenten durchgeführt. Sie entsprach einer Anregung der Studenten selber und wurde von der Schweizerischen Regentenkonferenz zusammen mit Dr. Kurt Helbling vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut in St. Gallen erarbeitet. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf eine Teilauswertung der Antworten, die von Theologiestudierenden des Bistums Basel eingegangen sind.

Von 130 abgegebenen Fragebogen kamen 82 ausgefüllt zurück. Das ist verhältnismässig wenig. Doch wird man sagen können, dass die Befragung vor allem von jenen beantwortet wurde, die einem konkreten kirchlichen Engagement in der Diözese näher stehen und sich bereits irgendwie mitverantwortlich wissen für die Verwirklichung von Kirche in unserem Bistumsverband. So darf das Ergebnis der Befragung doch als repräsentativ angesehen werden. Der hier veröffentlichte Bericht ist keine wissenschaftliche Auswertung der gemachten Erhebung. Er bezieht sich auch nicht auf den gesamten Fragebogen, sondern beschränkt sich auf ein paar Grundaspekte, welche die Situation und Einstellung der Theologiestudierenden in unserem Bistum charakterisieren, und versucht, zusammenfassend da und dort einige Konsequenzen anzudeuten. Wir gliedern unsere Darstellung in drei Fragenkreise: 1. Das Berufsbild, mit dem sich die Studierenden auseinandersetzen; 2. Das Verhältnis zur Ordination durch die Kirche; 3. Die Einstellung zum Zölibat. — Die an sich wichtige Frage der Studienordnung und Studienreform an den Theologischen Fakultäten wurde bei der Erhebung nicht berücksichtigt. Sie ist Sache der Theologischen Fakultäten und Hochschulen.

1. Berufsbild

Vorausgeschickt sei eine Feststellung über die Voraussetzungen, von denen her die Theologiestudierenden sich äussern und sich Gedanken machen über das Berufsbild des kirchlichen Dienstes. Sie können noch nicht aus der Perspektive dessen urteilen, der die ganze Realität solchen Dienstes selber aktiv erfahren und im Alltag über längere Zeit getragen hat. Dennoch wäre es falsch, von blossen Wunschbildern unerfahrener Studenten, die noch nicht ganz ernst zu nehmen sind, zu sprechen. Man muss den heute Studierenden aller Studienrichtungen zugestehen, dass sie im allge-

meinen wohl weniger als dies früher der Fall war in der autistischen Welt einer unbekümmerten Studentenromantik leben, sondern aufrichtig und zum Teil auch leidenschaftlich besorgt sind, ihre Ausbildungszeit bereits als Beginn eines Dienstes in der Welt und an den Menschen zu sehen und zu nutzen. Ein paar Beobachtungen dazu, was die Studenten der Theologie betrifft:

1^o Gerade heute ist der Anteil jener Studierenden, welche zunächst den Weg einer Berufslehre gegangen sind, ziemlich gross.

2^o Verhältnismässig intensiv werden die Semesterferien für Praktikumseinsätze benützt. Neben den in der Studienordnung eingeplanten Praktika (Katechetisches Praktikum, Pfarrei-Praktikum, Industriepraktikum) schalten die meisten Studenten von sich aus Zwischentätigkeiten ein, welche in der Richtung oder in der Verwandtschaft ihres Berufsziels liegen; so in Schule, Spital, Gefängnis oder andern sozialen Institutionen oder Berufstätigkeiten.

3^o Verschiedene Studenten unterbrechen ihr Studium für ein Jahr, um in einen praktischen Dienst zu treten mit der Absicht, grösseren Realitätsbezug, innerer Formung und Bewährung und gereifere Gemeinschaftsfähigkeit zu gewinnen.

4^o Auf der Ebene des Studiums selber entschliesst sich der eine und andere zu einem Ergänzungsstudium in Hinblick auf seine spätere berufliche Tätigkeit (z. B. Sozialwissenschaft, Psychologie, Pädagogik, Gruppendynamik usw.).

Aus dem zuletzt Genannten ergibt sich bereits, dass der Trend zum Praxisbezug nicht ohne weiteres eine Rückbildung des Interesses am wissenschaftlichen Studium bedeutet. Dies gilt auch für das Gebiet der Theologie selber. Eine sehr grosse Zahl der Befragten gibt übrigens die Absicht bekannt, das Studium mit dem Lizentiat oder einem Doktorat abzuschliessen. Die von den Theologischen Fakultäten zu bewältigende Aufgabe wird es sein, ihre Studienordnungen und Lehrveranstaltungen so zu konzipieren, dass das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis innerlich und wesentlich genug gesehen und bewältigt wird.

77 der Antwortenden wollen in einen kirchlichen Dienst eintreten, einer ist unentschieden und 4 sehen ein ausserkirchliches Berufsziel. Einige wenige sehen ihre künftige Berufstätigkeit in eindeutiger Spezialisierung: akademisch-wissenschaftliche Lehre und Forschung, Journalistik, bestimmte spezialisierte soziale Dienste. Der grösste Teil sieht die künftige Tätigkeit im Rahmen einer allgemeinen Seelsorge. Hingegen rechnen die allermeisten innerhalb dieser allgemeinen Seelsorgetätigkeit mit einer Aufgabenteilung und teammässigen Zusammenarbeit und geben diesbezüglich Neigungen und Berufsziele bekannt. Diese

verteilen sich etwa auf folgende Bereiche: Verkündigung, Jugendarbeit, Katechese, Erwachsenenbildung, Diakonie, Planung und Verwaltung, Publizistik, Sozialarbeit, Ehe- und Familienberatung, Kranken- und Altersseelsorge, Betriebsseelsorge, Gefängnisseelsorge, Gastgewerbe- und Touristenseelsorge.

2. Ordination

Auf die Frage, ob sie sich weihen lassen wollen, antworteten 44 mit ja, 23 mit nein, und 15 sind unentschieden. 7 von 23 sagen ausdrücklich, dass sie sich weihen lassen wollten, wenn sie dies als Verheiratete könnten. 2 verzichten auf die Weihe, weil sie für ihre spezialisierte wissenschaftlich-theologische Tätigkeit das Weihepriestertum nicht sinnvoll finden. Dem überwiegenden Teil derer, die sich nicht weihen lassen wollen, obwohl sie bereit sind, in einen kirchlichen Dienst einzutreten, bereiten die heutigen Strukturen in der Kirche und das kirchliche Amtsverständnis Schwierigkeiten. Man scheut sich vor der Rolle, die man mit der Weihe übernimmt und vor der damit verbundenen Identifizierung mit der Institution Kirche. Es ist weniger eine Rollenunsicherheit als ein bestimmtes herkömmliches Image des Priesters und eine bestimmte an ihn ergehende Rollenerwartung, wovon man sich fürchtet und wovon man sich zum Teil distanziert. Man fürchtet, etwas Menschliches zu verlieren und zu einem bestimmten Stand ausserhalb und über der Gesellschaft zu gehören. Einige Male wird auch auf die Differenz zwischen dem gewohnten Priesterbild und der Berufung zur Nachfolge im Sinne des Evangeliums hingewiesen. Bei jenen, die unentschieden sind, findet sich einzeln die Absicht ausgesprochen, sich zuerst als Laientheologe zu engagieren und zu bewähren, um dann möglicherweise durch die Ordination eine endgültige Entscheidung zu treffen. Der grössere Teil der Antwortenden ist bereit, sich unter den gegenwärtigen Bedingungen weihen zu lassen. Mehrmals wird dabei gesagt, dass man sich entscheiden könne, weil man die Entwicklung sehe, in der sich die konkreten Strukturen der Kirche und auch das Verständnis des Weihepriestertums befinden.

Die Motivation für die Entscheidung zum Weihepriestertum enthält deutlich zwei Aspekte: Einerseits wird die Weihe gesehen als Ausdruck einer persönlichen und ganzen Entscheidung. Man sieht «seinen Lebenssinn in dieser Berufung»; man will damit bekennen, dass man «ganz in den Dienst des Evangeliums» treten will, dass man sich unter die «Nachfolge Christi» stellt; man erklärt

durch die Bereitschaft zur Weihe, «voll und ganz für die Menschen heute durch und in der Kirche tätig zu sein»; man will so eine «besondere Disponibilität» für die Menschen bezeugen. Weil man eine solch unbedingte Entscheidung «als eine Form echter Selbstverwirklichung» ansieht, anerkennt man den Sinn einer Weihe oder Ordination. Andererseits sieht man den Sinn der Weihe ganz deutlich auch in der «Beauftragung durch den Bischof» bzw. durch die «Gemeinde». Man weiss sich «angewiesen auf eine Sendung durch den Bischof». Man sieht darin eine «öffentliche Sendung», eine «Bestätigung des Charismas», eine «Bestärkung von Gott».

Ein Vergleich zwischen der Argumentation jener, die sich für eine Weihe entscheiden können, und jener, die sich nicht dafür entscheiden können, zeigt, dass beide Gruppen wesentlich von den gleichen Vorstellungen vom kirchlichen Dienst ausgehen. Auch jene, die sich weihen lassen wollen, haben nicht oder nur in seltenen Fällen ein äusserlich-kultisches Verständnis der Sakramente und der Berufung zum priesterlichen Dienst. Fast durchwegs ist ein dynamisch-innerliches Verständnis der Kirche und des Sakramentes anzutreffen im Sinne der Gemeinschaft von Christus her und der Christuskirche. Die Differenz zwischen denen, die ja sagen, und jenen, die nein sagen zur Ordination, liegt mehr in der verschiedenen Beantwortung der Frage, ob das lebendige Verständnis des Sakramentes in der konkreten Kirche anzutreffen sei oder nicht. Und sie liegt auch in der verschiedenen Bereitschaft und Fähigkeit, sich in einer in Krise geratenen institutionellen Kirche zu engagieren.

3. Zölibat

Von den 74 deutschsprachigen Beantwortern des Fragebogens lehnen 72 die gesetzliche Verknüpfung von Priestertum und zölibatärem Leben eindeutig ab. Einige sprechen sich für einen stufenweisen Abbau des Zölibatgesetzes aus. Hingegen bezeichnen die meisten die Ehelosigkeit ausdrücklich als eine sinnvolle, wichtige und im Sinne einer Einladung zu empfehlende Möglichkeit der Lebensform eines Priesters, auch, ja gerade heute. Viele erklären, für sich persönlich diesen Weg wählen zu wollen. Anders fällt das Ergebnis bei den 8 französischsprachigen Beantwortern aus: Sie erklären sich einstimmig mit der gegenwärtigen Praxis der Kirche einverstanden.

Den Sinn einer Entscheidung für ein eheloses Leben als Priester sieht man sowohl in der grösseren Disponibilität für den Dienst an den Menschen wie im

Zeichencharakter und Zeugnis für ein eschatologisches Verständnis des Lebens und der Liebe. Ebenso wird aber andererseits darauf hingewiesen, dass gerade die partnerschaftliche Beziehung und die Hingabe in einer Ehe und Familie sowohl Hilfe sein können für das Engagement gegenüber den Menschen wie auch auf ihre Weise Zeichen für den Glauben an eine eschatologische Erfüllung des Menschlichen, wie sie im Evangelium verkündet wird. Immer wieder abgelehnt wird die Beibehaltung des Zölibates, sofern er Ausdruck einer kirchlichen Standeszugehörigkeit ist und der Verfestigung kirchlicher Strukturen dient. Vom Einzelnen her gesehen wird

im Zusammenhang mit dem Zölibat auf die Gefahr einer gesamt menschlichen Vereinsamung hingewiesen. Als positive Möglichkeit und Voraussetzung eines sinnerfüllten und evangelischen zölibatären Lebens nennen mehrere das gegenseitige Getragensein in einer religiös motivierten Gemeinschaft und das aktive Tragen und Erfüllen der beruflichen Aufgabe im Seelsorgeteam. Im Ganzen erscheint die Frage des Zölibates nicht als Sonderfrage, aber als besondere Konkretisierung innerhalb der umfassenden Frage nach dem heute zu verwirklichenden evangelisch-christlichen Verständnis des priesterlichen Dienstes.

Guido Schüepf

Die ersten Priesterjahre zwischen Wunsch und Planung

Ist ein Mensch in seinem Beruf «fertig» und voll einsetzbar, wenn sein Studium beendet ist? Diese Frage lässt sich in einer Zeit, in der sich das Wissen in fünf Jahren verdoppelt und in der Mobilität verlangt wird, kaum bejahen. Ein Beispiel: Für den Erzieherberuf wird (nach dem «Lexikon der Pädagogik») gefordert «nicht der ‚fertige‘, sondern der berufsfähige Lehrer, bereit zur Selbsterziehung und zur didaktischen und fachlichen Fortbildung. Nur so kann der Lehrer seine Aufgabe erfüllen: Lehren des Lernens, Fördern der geistigen Wachheit».

Ein grosser Anspruch, ein Wandel der Auffassung, notwendig geworden in einer Zeit der schnellen Veränderungen. Wie sieht es mit solcher Bereitschaft in einem Beruf aus, der noch viel stärker dem Menschen begegnet, der täglich, lebenslang am Nerv der menschlichen Sorgen steht als Mittler zwischen Alltag und Gotteserfahrung? Wie werden junge Priester in ihrer Aufgabe angeleitet? Wie sind ihre beruflichen Chancen, damit sie das Wirkungsfeld finden, das ihnen volle Entfaltung bietet? Die beste Antwort auf solche Fragen kann die Praxis geben. Der folgende Bericht versucht dies am konkreten Fall des Bistums Limburg: Er beleuchtet die Hintergründe der ersten Berufsjahre der Kapläne, zeigt Motive und Möglichkeiten der Personalpolitik eines Bistums im Jahre 1972.

Ganz offen sei am Anfang gesagt: Pannen gibt es überall. Doch Ziel der Personalarbeit eines Bistums (und das heisst ganz konkret für den neugeweihten Priester: Versetzung und Fortbildung) ist es, menschliche und christliche Züge in

die Personalarbeit einzubringen. Dazu wurde eine probate Organisationsform gefunden: Die Personalpolitik des Bistums leistet die Personalkammer des Bischöflichen Ordinariates. Ihr gehören an: der Personaldezernent als Leiter, der Generalvikar, der Regens des Priesterseminars und der Dezernent für Grundseelsorge und pastorale Planung. Der Personalkammer zur Seite oder gegenüber steht der vom Priesterrat gewählte Personalrat: drei Weltpriester und ein Ordensgeistlicher. Er stimmt in regelmässigen Sitzungen mit der Personalkammer die Grundlinien und einzelne Punkte der Personalpolitik ab. Frucht solcher Zusammenarbeit sind die Richtlinien für Versetzungen der Kapläne, die derzeit praktisch erprobt werden.

In der Regel erfolgen die Versetzungen im Herbst. Doch schon im April/Mai machen die Bezirksdekane nach Rücksprache mit Dekanen und Pfarrern ihre Vorschläge. Mitte Juni erfahren die Kapläne die Vorschläge der Personalkammer und können innerhalb einer Zeitspanne von fünf Tagen gegen die vorgesehene Versetzung Sachgründe geltend machen. Unter Berücksichtigung der Einsprüche wird durch Personalkammer und Personalrat der Versetzungsplan noch einmal überprüft. Die Kapläne erfahren die verbindliche Entscheidung mindestens 14 Tage vor Ferienbeginn. Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Personalkammer und Personalrat vermeiden Härten und berücksichtigen weitgehend die Wünsche der Kapläne. Das gilt auch für die Einzelversetzungen während des Jahres.

Immer häufiger wird von jungen Prie-

stern die Bitte an den Bischof heranzutragen, zu weiterführenden Studien beurlaubt zu werden. Gewünscht wird dabei eine besondere Spezialisierung in einem der theologischen Fächer oder häufiger in einem praktischen Fach. Dabei wird vor allem eine Qualifizierung in pädagogischer oder sozialpädagogischer Richtung erstrebt.

Der Wunsch der Priester, vor allem der jüngeren Priester, nach qualifizierter Weiterbildung wird vom Bistum begrüßt. Der Dienst der Verkündigung und überhaupt der gesamte pastorale Dienst kann nur zureichend geleistet werden, wenn alle am Fortschritt der theologischen Wissenschaft teilhaben und jede Möglichkeit wahrnehmen, die Erkenntnisse der Humanwissenschaften aufzunehmen, die unseren pastoralen Dienst erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen. Ausserdem sollte beachtet werden, dass die Erfahrung einer vielfachen Überforderung sehr zum Anlass der heutigen Priesternot beiträgt, eine qualifizierte Ausbildung und Spezialisierung dem einzelnen Priester in seinem Dienst eher Erfolgserfahrungen vermittelt und damit eine grössere Sicherheit für seinen Dienst geben kann.

Leider muss bei der Erfüllung der berechtigten Studienwünsche aber auch beachtet werden, dass die angespannte Personallage des Bistums Beurlaubungen zu weiterführenden Studien nur in begrenztem Masse zulässt. So ist z. B. nicht zu verantworten, deshalb Pfarreien ohne Priester zu belassen.

Die Weiterbildung der Priester muss also nach Regeln praktiziert werden, die auf die pastoralen Notwendigkeiten abgestimmt sind. Das bedeutet auch: Zusätzliche wissenschaftliche und praktische Qualifikationen sollen nach den Erfordernissen des seelsorglichen Dienstes erworben werden. Das geschieht entweder in einer berufsbegleitenden Weiterbildung oder in einem eigentlichen Weiterstudium. Letzteres kann der Vertiefung einer oder mehrerer theologischer Disziplinen dienen oder ein weiteres, aussertheologisches Studienfeld als Zweitstudium zum Gegenstand haben.

Für wichtige Aufgaben in der Diözese werden in steigendem Masse Studiemöglichkeiten geschaffen und durch Ausschreibung allen Priestern angeboten. Dabei sollen der Bedarf der Diözese und die zukünftigen Aufgaben, die sich notwendig aus Strukturveränderungen auf pfarrlicher wie überpfarrlicher Ebene ergeben, in gleicher Weise berücksichtigt werden.

Um ausgeschriebene Studienstellen kann sich jeder Priester bewerben. Die Auswahl erfolgt gemeinsam durch die Personalkammer und den Personalrat; die endgültige Entscheidung trifft der

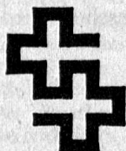
Bischof. Für ein solches Studium gewährt die Diözese bezahlten Urlaub. Die Bistumsleitung ist ausserdem bereit, im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten studieninteressierten Priestern auf Antrag hin unbezahlten Urlaub zu einem nicht ausgeschriebenen Zweitstudium zu gewähren.

Es gibt also Möglichkeiten für junge Geistliche, sich weiterzubilden und die geeignete Berufsaufgabe zu finden. Die Personalgremien helfen dabei. Sie halten

mit dem Studierenden Kontakt und helfen bei der genaueren Umschreibung des Studienzieles, auch im Hinblick auf die gegebenenfalls sich ändernden pastoralen Strukturen und Bedarfsplanungen innerhalb der Diözese.

Eines ist dabei sicher: die Kapläne sollen nicht «verheizt» werden; sie sollen vielmehr angeleitet werden, damit sie die ihnen gemässe Lebensaufgabe als Priester finden und erfüllen können.

Georg Niederberger



Synode 72

Gottesdiensttexte für Synodensonntage

Die Synodenarbeit in den offiziellen Gremien, aber auch in den einzelnen Pfarreien muss vom Gebet um die Kraft Gottes begleitet werden. Dieses Anliegen gilt in spezieller Weise für die Wahl der Synodalen. Deshalb hat die Konferenz der Bischofsdelegierten Synode 72 beschlossen, im Hinblick auf die Sonntagsgottesdienste vom 29./30. April oder 6./7. Mai 1972, Gottesdiensttexte vorzulegen, die von den Seelsorgern übernommen werden oder ihnen als Anregungen dienen können. Weitere Gebetstexte (Wortgottesdienste und Fürbitten) liegen im grünen Mäppchen «Gebetstexte Synode 72» vor, das im vergangenen Herbst erschienen ist.

Wir laden die Seelsorger ein, die Gottesdienste am 29./30. April zur Vorbereitung der Elektorenwahl oder aber am Wahltag, 6./7. Mai 1972, als «Synodengottesdienste» zu gestalten und diesem wichtigen Ereignis in der katholischen Kirche der Schweiz zu gedenken. Zentralsekretariat Synode 72

• • •

Begrüssung und Bussakt

Ich begrüsse Sie recht freundlich zum Sonntagsgottesdienst. Wenn wir Gottesdienst feiern, möchten wir unsere Gemeinschaft mit Gott und untereinander zum Ausdruck bringen. Diese Gemeinschaft nennen wir Kirche. Die Kirche ist wesentlich auf die Mitverantwortung ihrer Glieder angewiesen. Wohl «funktionieren» Pfarreien und Kirchgemeinden; aber lebt unsere Gemeinde wirklich? Sehen wir die Aufgaben und Probleme unserer Zeit und unserer Umgebung? Sind wir wach für den Anruf einsamer und suchender Menschen? Werden nicht viele Menschen, junge und ältere, irre an uns und an der Kirche als Ganzes? — Sind wir letztlich bereit, das Unsere in der Kirche beizutragen, damit wir als Gemeinschaft die Sendung der Kirche in die heutige Welt erfüllen können? — Wir wollen uns

persönlich besinnen und Gott um Verzeihung bitten für alle Bequemlichkeit und Halbheit.

Erbarmensruf

Herr Jesus Christus: Du hast Menschen in deine Nachfolge gerufen. Heute haben wir deine Botschaft weiterzutragen. Wie oft entziehen wir uns dieser Aufgabe. Deshalb bitten wir: Herr, erbarme dich...

Herr Jesus Christus: oft waren wir nicht bereit, lange genug nach deinem Willen zu suchen und dann darauf einzugehen. Deshalb bitten wir: Christus, erbarme dich...

Herr Jesus Christus: sehr oft nehmen wir dein Wort «Wer nicht liebt, hat Gott nicht erkannt» zu wenig ernst. Deshalb bitten wir: Herr, erbarme dich...

Tagesgebet

Gott allmächtiger Vater. Dein Sohn Jesus Christus hat unsere Kirche gegründet. Wir dürfen in dieser Kirche lebendige Glieder sein. Deshalb beginnt die Erneuerung der Kirche bei jedem von uns.

Wir bitten Dich: Sende uns deinen Geist, damit er uns alle, vor allem aber die, die eine besondere Verantwortung in der Kirche tragen, leite und stärke, durch Christus, unsern Herrn.

Schriftlesungen

Lesungen:

Jesaja 1,11.15—17 (Anstelle von bloss äusserlich vollzogenen Opfern fordert Gott inneres Umdenken und Gerechtigkeit.)

Jak. 1,22—27 (Glaube und Frömmigkeit ohne entsprechende Verwirklichung in einem Leben tätiger Liebe zum Notleidenden wäre Selbsttäuschung.)

Matth 14,22—33 (Jesus sendet seine Jünger im Boot auf die stürmische See. Über die Wogen schreitend kommt er zu ihnen — zunächst unerkannt.)

Gedanken zur Homilie: Matthäus schreibt sein Evangelium in einer Zeit (zw. 70 und 80 n. Chr.), die in vielem unserer Zeit ähnlich war:

Verfolgung (Nero!), Abfall, Krieg (Eroberung Jerusalems). Enttäuschung und Zweifel breiten sich aus. Christus schweigt... In dieser Zeit ergeht Gottes Wort an seine Kirche:

Es ist Christus selbst, der das Boot der Kirche auf die Wogen der Zeit hinaus-schickt; weg von der selbstgezimmerter Sicherheit.

Wie die Apostel im Sturm der See sind auch die Gläubigen — wir alle — versucht, angesichts der sich aufräumenden Schwierigkeiten mutlos zu werden und zu resignieren.

Jesus kommt auf den Wogen zu ihnen — sie aber erkennen ihn zunächst nicht. Jesus kommt auch heute in einer Gestalt, in der wir vielleicht Mühe haben, ihn zu erkennen: Auch uns gilt sein Wort: «Fürchtet euch nicht, ich bin es.» — «Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt...»

Petrus rafft sich auf: «Herr, wenn Du es bist, dann heiss mich, auf dem Wasser zu Dir kommen.» Solange er den Blick unverwandt auf den Herrn richtet, schreitet Petrus auf den stürmischen Wogen. Sobald er die Augen auf den Sturm richtet, droht er zu versinken...

Das Konzil vor wenigen Jahren, die Synode 72 heute: Anruf des Herrn an uns, seine Kirche. Im Glauben und in der Liebe sind wir aufgerufen, vermeintliche Sicherheiten aufzugeben und im Blick auf ihn über Sturm und Wellen der Zeit dem Herrn entgegenzugehen.

Jesu Ruf gilt heute uns allen: «So komm!»

Abschluss: Die Lesungen aus Jesaja und Jakobusbrief zeigen: Entscheidend ist heute nicht blosses Reden, sondern Handeln in Liebe zum Herrn und zum leidenden Mitmenschen.

Fürbitten

Gott, himmlischer Vater. Dein Sohn Jesus Christus hat gesagt, «wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen». Deshalb bitten wir:

— Für alle, die in der Kirche eine besondere Verantwortung tragen: erleuchte sie beim Suchen nach dem Willen Christi und stärke sie, wenn es darum geht, sich zu engagieren und daraus Folgerungen zu ziehen...

— Für alle, die die Synodalen wählen werden: Führe sie, damit sie jenen die Stimme geben, die aus Sorge um die Kirche und ihre Erneuerung mitarbeiten wollen...

— Für alle Christen: mach sie bereit, einander im Tragen der Lasten beizustehen

und die Mitchristen verständnisvoll zu ermutigen...

— Für (konkrete Pfarreianliegen)

Gott, unser Vater. Du hast uns zur ewigen Herrlichkeit berufen und schenkst uns schon jetzt dein göttliches Leben. Deshalb loben und preisen wir Dich jetzt und in Ewigkeit. Amen.

Gabenbereitungsgebet

Herr, unser Gott: wir bringen dir die Gaben von Brot und Wein als bescheidenes Zeichen unserer Bereitschaft, dir zu dienen. Gib uns durch unsere Gemeinschaft mit deinem Sohn die Kraft, diesen Dienst in echter Weise zu vollbringen. Darum bitten wir dich, durch ihn, Christus unsern Herrn.

Schlussgebet

Herr, unser Gott; wir bringen dir für diese Gemeinschaft mit dir und untereinander in diesem Abendmahlsgottesdienst. Sende uns nun deinen Geist, damit wir das, was recht ist, erkennen und es in seiner Kraft zu tun vermögen. Darum bitten wir dich, durch ihn, Christus, unsern Herrn.

Berichte

Basler Priesterrat befasste sich mit Weiterbildung — Priesterfragen — Synode 72

Eine Berufsausbildung kann nicht mehr als Vorbereitung für eine lebenslängliche Berufsarbeit betrachtet werden. So werden auch diejenigen, die im Dienst der Kirche stehen, in einen beständigen Prozess der Weiterbildung eingegliedert. Deshalb ist es verständlich, dass der Priesterrat des Bistums Basel in der Sitzung vom 15./16. März 1972 unter der Leitung von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann das Thema beriet:

Konzeption der Weiterbildung kirchlicher Amtsträger im Bistum Basel

Seit 1970 befasst sich im Auftrag des Priesterrates unter dem Vorsitz von Regens Dr. Otto Moosbrugger eine Kommission mit dem Anliegen der Weiter- und Fortbildung. Sie legte zur Beratung folgende Arbeitspapiere vor: 1. Ziele und Inhalte der Weiterbildung; 2. Modell der offiziellen Weiterbildungskurse; 3. Organigramm für die Leitung der Weiterbildung kirchlicher Amtsträger; 4. Pflichtenheft für den Leiter der Weiterbildung.

Weitreichender Themenkatalog

Drei Erfordernisse bilden den Ausgangspunkt für die Ziele und die Inhalte der Weiterbildung: der Auftrag des kirchli-

chen Amtes; die Situation und die Verfasstheit der Menschen, gegenüber denen der Auftrag zu erfüllen ist; die Situation und die Verfasstheit der Amtsträger, die den Auftrag erfüllen sollen. Diese Überlegungen führen zu einem Themenkatalog, der folgende Schwerpunkte aufweist: Persönlichkeitsentwicklung, Personalführung und Teamwork, Theologie, Gesellschaftsprobleme, Gruppen- und Individualprobleme, Pastorale Methodik sowie Strukturen.

Verschiedene Wege

Die fast unübersehbaren Inhalte der Weiterbildung sollen auf verschiedenen Wegen vermittelt werden. An der Weiterbildung nach Regionen nehmen alle hauptamtlich im kirchlichen Dienste stehenden Priester und Laien einer Region teil. Solche — meist kürzere Tagungen — fördern Teamwork und regionale Zusammenarbeit. An der Weiterbildung nach Personengruppen nehmen die Seelsorger bestimmter Dienstalter oder bestimmter Altersstufen teil. Diese überdiözesan oder diözesan durchgeführten Kurse ermöglichen besonders Erfahrungsaustausch und die Pflege der persönlichen Freundschaft Gleichaltriger. Für die Spezialsorger ist eine eigene Weiterbildung nötig, die auf die Initiative und Organisation der Betroffenen selber angewiesen ist. Selbstverständlich wird die Diözese die Möglichkeiten und Initiativen fördern.

Aufgabe jedes einzelnen und der Bistumsleitung

Es kommt wesentlich darauf an, dass die einzelnen Amtsträger in privatem Studium oder auch in Spontangruppen selber initiativ werden. Die diözesan institutionalisierte Weiterbildung ist dem Leiter des Personalamtes, gegenwärtig Bischofsvikar Dr. Otto Wüst, unterstellt. Ihm zur Seite steht eine Kommission, die sich zusammensetzt aus Fachleuten und aus erfahrenen, aufgeschlossenen Seelsorgern. Es wäre vorgesehen, dass darüber hinaus der Bischof einen Leiter der institutionalisierten Weiterbildung beruft, der Sekretär der Kommission ist, die Weiterbildungskurse plant und organisiert.

In der Diskussion nach der gruppenweisen Bearbeitung der Arbeitspapiere wurde allgemein der vorliegenden Konzeption zugestimmt und Wertvolles ergänzt. Als Beispiele seien erwähnt: aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Kursen auf Dekanatssebene wird gewünscht, dass viel Zeit zur Festlegung der Art und Weise, wie in einer bestimmten Region das neu Erarbeitete praktisch durchzuführen ist, zur Verfügung steht; in der heutigen Zeit des

Umbruchs erscheint eine Festlegung einer gewissen «*unité de doctrine*» unumgänglich; strenger als bisher soll die obligatorische Teilnahme durchgesetzt werden; schliesslich wird erwartet, dass Lösungen für das durch die Abwesenheit der Seelsorger entstehende Aushilfeproblem angeboten werden.

Die Konzeption der Weiterbildung kirchlicher Amtsträger im Bistum Basel soll nun überarbeitet werden.

Bischofsvikar Dr. Otto Wüst orientierte über den anstelle des Ergänzungsjahres für diesen Herbst geplanten Modellkurs ad experimentum von vier Wochen. (Ein eigener Bericht wird darüber in der SKZ folgen.)

Thema für die Weiterbildungskurse auf Dekanatebene 1973

Nach einer kurzen grundsätzlichen Diskussion über die Art und Weise, wie die Seelsorger das Thema für die Weiterbildungskurse auf Dekanatebene mitbestimmen könnten, wurden folgende Themen für das Jahr 1973 vorgeschlagen. Tode im Leben des Christen, Ehe und Familie, Frage nach Gott, Sexualerziehung in der Schule, Theologie der Sakramente. In der Meinungsbefragung sprach sich die Mehrheit der Mitglieder des Rates für ein Thema im Zusammenhang mit den Sakramenten aus.

Konferenz der Priesterratsdelegierten mit den Schweizer Bischöfen

Für die am 22. bis 24. Mai 1972 in Sitten zum zweiten Male stattfindende Konferenz der Priesterratsdelegierten mit den Schweizer Bischöfen über Priesterfragen wurden als Vertreter bestimmt: Dekan Andreas Cavelti, Basel; Pfarrer François-Xavier Fleury, Tramelan, und Vikar Martin Gächter, Bern. Der Rat äusserte sich zu folgenden Themen-Vorschlägen für diese Sitzung: Unbehagen der Priester, Dienst der Bistumsleitungen und der Bischofskonferenz, Freizügigkeit im Einsatz zum priesterlichen Dienst, Beziehungen der Bischöfe zu den Priester- und Seelsorgeräten, Einsatz von «*virii probati*» und den von Zölibatsverpflichtungen dispensierten Priestern.

Wahl des Synodalen des Priesterrates

Aus drei vorgeschlagenen Kandidaten wurde Dekan Willi Studer, Pfarrer in Hallau (SH), zum offiziellen Vertreter des Priesterrates in die Diözesan-Synode 72 des Bistums Basel gewählt. Bischof Dr. Anton Hänggi, der die ganze Zeit an den Beratungen teilnahm, dankte zum Schluss allen Mitgliedern für die aufgeschlossene und bedeutsame Arbeit.

Max Hofer

Priester in schwieriger Lage – kanonische Visitation

Mitte März versammelte sich der Priesterrat des Bistums St. Gallen zu seiner ordentlichen Frühjahrs-Sitzung im Stiftsgebäude. Bischof Josephus Hasler informierte eingehend über die soeben beendete Bischofskonferenz und ihre Beschlüsse. Bischofsvikar Furer berichtete über die Thematik der Priesterräte von Chur und Basel sowie über den Stand der diözesanen Planungsarbeit wie auch der Synoden-Vorbereitungen. Regens Gemperli erläuterte den geplanten Modellkurs zur Weiterbildung der Priester im kommenden Herbst in Luzern. Ebenfalls nahm der Priesterrat Kenntnis vom endgültig bereinigten neuen Seminar-Statut, das vom Bischof approbiert wurde. Er wählte als seinen Vertreter in der neuen Seminarkommission Anton Breitenmoser, Direktor des Johanneums in Neu St. Johann.

In einer ausgedehnten Diskussion wurde die Stellungnahme des Priesterrates zum Problemkreis «Priester in schwieriger Situation» erarbeitet. Vor allem wurde überlegt, ob und unter welchen Bedingungen ein weiterer kirchlicher Dienst für laisierte Mitbrüder sinnvoll und verantwortbar ist, aber auch, welches die hauptsächlichsten Gründe sind, die in jüngster Zeit zu einem vermehrten Ausscheiden aus dem priesterlichen Dienst geführt haben, und was von seiten der Bistumsleitung wie auch der Mitbrüder anders und besser gemacht werden könnte. An einer gemeinsamen Konferenz der Bischöfe (mit den General- und Bischofsvikaren) zusammen mit den Vertretern aller diözesanen Priesterräte soll nach Pfingsten dieses Problem gesamtschweizerisch beraten werden. Der Priesterrat wählte für diese Konferenz als seine Delegierten Kaplan Meinrad Gemperli, Studentenpfarrer Richard Thalmann und Regens Bernhard Gemperli. Zwischenhinein liess sich der Priesterrat von Pfarrer Josef Heule, Heerbrugg, über die erfolgreiche Arbeit der diözesanen Kommission für die Weltpriester in den Missionen informieren. 104 Priester der Diözese haben seit letztem Herbst freiwillig Fr. 16733.— für ihre Mitbrüder in der Mission einbezahlt. Zusammen mit dem Beitrag des Konfessionsteils und weiterer Finanzquellen soll so jedem St.-Galler Weltpriester in den Missionen ein jährliches Mindestgehalt von Fr. 10 000.— garantiert werden.

Schliesslich beschäftigte den Rat die Neuordnung der kanonischen Visitation der Pfarreien. Domkustos Anton Dörig vertrat die Kommissionsvorlage und nahm Abänderungsvorschläge zuhanden der Kommission entgegen. In der Beratung wurde vor allem betont, dass es

bei der Visitation nicht primär um Kassabücher und Gebäude gehen soll, sondern um das lebendige Leben der Gemeinde. Um das besser erfassen zu können und als Hilfe für die Pfarrer wird ein Fragebogen geschaffen, der den bisherigen Pfarrbericht ersetzen soll.

Aber auch die Person des Visitators und seine menschlichen Qualitäten sollen in der neuen Ordnung noch klarer umrissen werden. Der Rat beschloss für die Gesamtvorlage eine zweite Lesung.

Mit herzlichem Dank für alle Arbeiten konnte Bischof Josephus die Sitzung schliessen, bei der in einem Klima mitbrüderlicher Offenheit und ehrlichen Gesprächs gearbeitet und nach Lösungen gesucht wurde. *Bernhard Gemperli*

Salzburger Äbtekonferenz tagte im Kloster Einsiedeln

Vom 3. bis 7. April 1972 versammelte sich die Salzburger Äbtekonferenz im Kloster Einsiedeln zu einer Arbeitstagung und zu einer ausserordentlichen Generalversammlung. Auf der Arbeitstagung besprachen die 35 Äbte und 3 Prioeren von selbständigen Benediktinerklöstern Fragen der Leitung klösterlicher Gemeinschaften in der heutigen Zeit. In verschiedenen Referaten und Fallstudien führte Dr. O. Hürter, München, die Äbte und Prioeren in die Probleme der Gruppendynamik ein.

Die Generalversammlung war notwendig geworden durch die Berufung des bisherigen Vorsitzenden, Abt Dr. Augustin Mayer OSB von Metten, zum Präfekten der Religiösenkongregation in Rom. Zu ihrem neuen Vorsitzenden wählte die Äbtekonferenz den Präses der bayerischen Benediktiner-Kongregation, Abt Dr. Odilo Lechner OSB von St. Bonifaz, München. Abt Dr. Viktor Schönbacher OSB von Disentis wurde zum 2. Assistenten gewählt.

Die Salzburger Äbtekonferenz, der vor einigen Jahren vollzogene nähere Zusammenschluss aller Benediktiner-Äbte im deutschen Sprachraum, ist die Nachfolgerin der Salzburger (Benediktiner-) Konföderation, die im Jahre 1618 gegründet worden war und der damals mehr als 30 Benediktiner-Äbte angehörten. Die Salzburger Konföderation hatte zum Ziele, die Salzburger Universität zu fördern, die vom damaligen Fürsterzbischof von Salzburg, Markus Sittikus, den Benediktinern anvertraut worden war. Nach der Auflösung der Universität Salzburg im Jahre 1810 zugunsten der Universität München verlor die Konföderation an Bedeutung.

Erst 1923, im Zusammenhang mit der Reform der Benediktinerklöster in Österreich, wurde die Idee der alten

Salzburger Konföderation wieder aufgenommen. 1927 wurde den Benediktinern das neu errichtete philosophische Institut an der Theologischen Fakultät Salzburg anvertraut, das 1955 die Rechte zum Verleihen akademischer Grade erhielt. Unter Abtprimas Bernhard Kälin OSB von Muri-Gries wurde die Zielsetzung der Konföderation wesentlich erweitert. Neben die Unterstützung der Universität Salzburg durch Professoren aus Benediktiner-Klöstern trat nun vermehrt die Zielsetzung, einander in monastischer, liturgischer und wissenschaftlicher Hinsicht zu helfen und sich gegenseitig zu unterstützen. Mit der Errichtung der Salzburger Äbtekonzferenz kam diese Entwicklung an ihr Ziel. So heisst es in der am 10. Februar 1970 anerkannten Errichtungsurkunde: «Die Salzburger Äbtekonzferenz sucht in Anlehnung an den Gedanken der alten Konföderation die Zusammengehörigkeit der Benediktiner-Klöster im deutschen Sprachraum zu pflegen, die gemeinsamen Probleme des monastischen Lebens zu erörtern und die wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern. Insbesondere sieht die Konferenz ihre Aufgabe darin: durch Tagungen, Arbeitsgemeinschaften, wissenschaftliche und praktische Zusammenarbeit jeglicher Art monastische Fragen und Anliegen zu klären und insbesondere für die Äbtekongresse des ganzen Ordens vorzubereiten oder nach den Kongressen weiterzuführen.»

Als weitere Aufgabenkreise der Salzburger Äbtekonzferenz, der im Augenblick 47 Äbte und Prioren angehören, sind zu nennen: Unterstützung und Förderung der Arbeiten an der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, Durchführung von Einkehrtagen und Exerzitien für die Ordensobern, Pflege der menschlichen und mitbrüderlichen Kontakte unter den Äbten.

Othmar Lustenberger

Hinweise

Ministranten über 14?

Viele Mitbrüder beklagen sich im Gespräch mit dem Ministrantenkaplan, dass ihre kleinen Messdiener spätestens mit 14 Jahren den Dienst quittieren. Dass das Phänomen verbreitet ist, bildet da nur einen kleinen Trost. Mancher hat sich damit abgefunden. Er tröstet sich damit, dass diese Buben ja besser lenkbar seien als Heranwachsende, die ihrem Pfarrer langsam aber sicher in jeder Beziehung über den Kopf wachsen. Und doch wünschte sich jeder, dass seine Liturgie noch mehr Sache der ganzen Gemeinde würde. Die unbewusste Insinuation, dass es sich hier um ein Spiel

handle, das nur kleine Buben ernsthaft mitmachen können, muss ihn bedrücken. Mit nicht ganz unbegründetem Neid schaut er auf andere Pfarreien, wo sonntags flotte Burschen den Altardienst versehen, als Lektoren amtieren, oder wo gar Männer sich nicht scheuen, ihre Rolle im Gottesdienst zu übernehmen. Die Frage «Warum geht das bei uns nicht?» muss unwillkürlich auftauchen. Es ist klar, dass ein Sechzehnjähriger sich nicht mehr gerne in ein meist zu kurzes Spitzenröckchen zwingt und keineswegs zufrieden ist, wenn er die Kännchen exakt zur rechten Zeit herbringen darf. Er möchte gerne etwas mehr Verständnis und persönlichen Gestaltungswillen investieren. Auch ist es nicht unbedingt falscher Ehrgeiz, wenn ein Älterer eine Gruppe von Kleineren leiten will. Zudem stehen heute neue Möglichkeiten des Dienstes offen, die dem jungen Mann besser liegen, z. B. Lektorenamt oder Mitarbeit als Vertreter der Jugend in einer pfarreilichen Liturgiegruppe. Genau diesen Wünschen und Anliegen sucht das Schweizerische Oberministrantenlager mit seinem Kursprogramm Rechnung zu tragen: Liturgie, Kirche, Bibel, praktische Gottesdienstgestaltung, Oberministrant als Gruppenleiter, Lektorendienst usw.

Dies wäre aber vergebliche Liebesmühe, wenn der Jugendliche weiterhin den Eindruck hätte, was da in Kirche und Sakristei passiere, sei eigentlich ohne Beziehung zum wirklichen Leben. Jedem gesunden Jungen ist es in der oft ghettohaften Subkultur des Sakristeiraumes nicht mehr ganz wohl. Er ist in dieser Richtung besonders empfindlich. Solange er nicht wirklich «junge Kirche» *erlebt*, wird er kaum mehr zu grösserem Engagement bereit sein und sich bestenfalls auf ein Pflichtprogramm beschränken. Wir glauben aber, dass wir in der Lagersituation die Chance haben, dieses Erlebnis im Kreise der Kameraden Wirklichkeit werden zu lassen. Mancher verstaubte Glaubenssatz kann da in neuem Glanz einleuchten, und tote Formen werden zu lebendigem Vollzug. Jeder Versuch und alle Anstrengung in dieser Richtung ist der Mühe und des Aufwandes wert! Wir möchten Ihnen deshalb für Ihre Ministranten ab 14 Jahren die Oberministranten-Woche recht herzlich empfehlen. Beachten Sie bitte den Anzeigenteil Seite 244.

Hesso Hösli

Aus den Ostkirchen

«Das religiöse Leben in der UdSSR ist sehr intensiv»

«Das religiöse Leben in der UdSSR ist sehr intensiv.» Mit diesen Worten fasste der Visi-

tator der römischen Ostkirchenkongregation für die russischen Katholiken des byzantinischen Ritus ausserhalb der UdSSR, Bischof Andreas Katkoff, seine Eindrücke über eine Reise durch die Sowjetunion zusammen. Katkoff, der aus Sibirien stammt, unternahm diese Reise auf Einladung des Moskauer Patriarchats Ende des vergangenen Jahres. Seine Reiseeindrücke hat Bischof Katkoff nunmehr in einem Bericht zusammengefasst, der in der in Helsinki erscheinenden Zeitung «Hufvudstadsbladet» erschienen ist. Bischof Katkoff war nach Kardinal Willebrands, Erzbischof Cararoli und Jesuitengeneral Arrupe der vierte römische Würdenträger, der der Sowjetunion in letzter Zeit — auf eine entsprechende Einladung hin — einen Besuch abstattete. In der Hauptstadt Moskau wurde Bischof Katkoff, so heisst in dem Bericht, eingeladen, zahlreiche Gotteshäuser offiziell zu besuchen. Er wurde jeweils wie ein orthodoxer Bischof empfangen und nach Ende des Gottesdienstes gebeten, zu den Gläubigen zu sprechen und ihnen den bischöflichen Segen zu erteilen. Bischof Katkoff konnte auch die drei derzeit geöffneten Theologischen Lehranstalten des Moskauer Patriarchats in Sagorsk, Leningrad und Odessa besuchen. In Leningrad wohnte der römische Gast der Eröffnung des akademischen Lehrjahres als Ehrengast bei. Metropolit Nikodim forderte ihn dabei auf, die 50 neueingetretenen Priesterstudenten zu segnen. In Odessa war Katkoff Zeuge von Kindertaufen. In dem Bericht heisst es darüber wörtlich: «Die Kindertaufen in der Kathedrale von Odessa waren so zahlreich, dass das Wasser im Taufbrunnen ständig auf einer geeigneten Temperatur gehalten werden musste.» (Bekanntlich werden in der Orthodoxie die Kinder in das Taufbecken getaucht.) Insgesamt konnte Bischof Katkoff mit 11 russisch-orthodoxen Bischöfen «freundliche und brüderliche» Gespräche führen.

Patriarch Nikolaos kritisiert «Übergriffe» auf polnische Orthodoxe

Gegen «Übergriffe» polnischer Katholiken auf orthodoxe Christen hat der griechisch-orthodoxe Patriarch von Alexandria, Nikolaos VI., in einem Schreiben an Papst Paul VI. protestiert. Das Schreiben an den Papst, das in der alexandrinischen Kirchenpresse veröffentlicht wurde, enthält allerdings keine näheren Angaben über die «Übergriffe», bei denen orthodoxe Priester misshandelt und Kirchen entweiht worden sein sollen. Die in Polen lebenden Christen orthodoxen Bekenntnisses machen nur eine Minderheit von 1,5 Millionen Menschen aus. Bekanntlich wird immer wieder darüber Klage geführt, dass in Polen sogar die unierten Katholiken diskriminiert würden. Kardinal Slipyi, das Oberhaupt der ukrainisch-katholischen Kirche, hatte bei der jüngsten römischen Bischofssynode auf diese «beklagenswerten Umstände» hingewiesen. Mit seinem Eintreten für die polnischen Orthodoxen hat Patriarch Nikolaos eine alte Tradition der alexandrinischen Kirche wieder aufgenommen. Besonders während des 16. und 17. Jahrhunderts hatten die Patriarchen von Alexandria die orthodoxen Gläubigen im polnischen Raum vor allem durch die Entsendung von Priestern unterstützt. In der orthodoxen Kirche Polens, die seit 1970 unter der Leitung des Metropoliten Basilius — er war früher Bischof in Breslau — steht, werden derzeit zahlreiche Reformen auf liturgischem und seelsorglichem Gebiet durchgeführt. Derzeit ist in allen vier polnischen Diözesen das kirchenslawische offizielle Liturgiesprache. Nunmehr soll in der Erzdiözese von Breslau und Stettin die polnische Sprache eingeführt werden.

Vom Herrn abberufen

P. Dr. Quirin Huonder OSB, St. Ottilien

An einem Herzinfarkt verschied in der Erzabtei St. Ottilien (Bayern) am 2. März 1972 ganz unerwartet P. Quirin Huonder OSB. Jahrelang hatte er an Asthma gelitten, doch immer wieder Linderung gefunden. Der Verstorbene war am 22. Oktober 1903 in Segnes, Pfarrei Disentis, als Sohn des Johann Josef Huonder und der Maria Monika von Christen zur Welt gekommen und am gleichen Tag auf die Namen Plazidus Josef getauft worden. Mit sechs Geschwistern wuchs er auf dem väterlichen Bauerngut auf und besuchte die Primarschule des Heimatdorfes. Das Gymnasium machte er von 1917—1924 in Disentis und Schwyz. Nach der Matura überlegte er länger die Berufswahl, bis er sich zum Eintritt in die Erzabtei der Benediktiner-Missionare, St. Ottilien, entschloss. Nach dem Noviziat legte er am 17. November 1925 als Fr. Quirin die Gelübde ab. Seine philosophischen und theologischen Studien absolvierte er von 1925—1930 in München und Rom. In Monte Cassino erteilte ihm Erzabt und Bischof Gregorius Diamare am 3. Juli 1929 die Priesterweihe. Die Studien schloss er im folgenden Jahr in S. Anselmo mit dem Doktorat der Philosophie ab. Seine Dissertation behandelte «Johannes Volkelt: Phaenomenologie und Metaphysik der Zeit. Eine kritische Untersuchung in scholastischer Sicht».

Nach Ostern 1931 begann er mit Vorlesungen an der Philosophischen Hochschule in St. Ottilien, vor allem in Philosophiegeschichte, Methaphysik und Psychologie. Infolge des Krieges wurde seine Lehrtätigkeit von 1939—1947 unterbrochen, so dass er als Pfarrer in Stürvis wirkte. Wie dann die Mönche wieder nach St. Ottilien zurückkehren durften, übernahm P. Quirin erneut die Professur an der Hochschule der Kongregation von St. Ottilien, als deren Rektor er eine Zeitlang waltete, bis 1968 der Betrieb wegen mangelnder Hörerzahl vorläufig eingestellt wurde. Doch P. Quirin blieb nicht müßig. Schon 1954 hatte er eine grössere Untersuchung über «Gott und Seele im Lichte der griechischen Philosophie» veröffentlicht. 1968 folgte dann ein zweites Werk: «Die Gottesbeweise, Geschichte und Schicksal» und 1970 ein drittes «Das Un-

sterblichkeit

Philosophie»

züglich verstand, sich in die Welt alter und neuer Denker hineinzuleben und sie aus ihrer eigenen Welt zu interpretieren. Allerdings rang er sich selten zu einem bewertenden Urteil durch. Doch lebte er nicht als weltferner Philosoph, sondern pflegte auch später regen Kontakt mit seinen ehemaligen Studenten und verfolgte ihren Lebensweg auf den verschiedenen Missionsfeldern. Vor allem seit der Seelsorgetätigkeit in Graubünden entwickelte er sich zum passionierten Jäger und setzte sich auch mit der Fischerrute an Albula oder Julia. Denn die Ferien verbrachte er immer in den Bündnerbergen. Mit wachem Interesse beachtete er das Geschehen in Heimat und Kirche. So hat er in der Presse in der Diskussion um den priesterlichen Zölibat eingegriffen und noch vor kurzem in einem Artikel die Ansicht des Papstes und der Römischen Bischofssynode verteidigt. P. Quirin wurde am vergangenen 6. März auf dem Klosterfriedhof in St. Ottilien beigesetzt. Sein Forschen hat nun ein Ende gefunden. Was er über Gott und Seele und Unsterblichkeit mühsam nachgedacht hat, wird ihm nun im vollen Licht aufgegangen sein. *Ivo Auf der Maur*

Joseph Zurbriggen, alt Pfarrer, Visp

Am 14. März 1972 starb alt Pfarrer Joseph Zurbriggen. Im Mai 1971 hatte er krankheits halber die Pfarrei Täsch, wo er wenige Monate weniger als 38 Jahre wirken konnte, aufgegeben und sich nach Visp zurückgezogen. Unter sehr grosser Beteiligung der geistlichen Mitbrüder und der Bevölkerung wurde seine sterbliche Hülle am 16. März auf dem Friedhof in Täsch neben der von ihm erbauten Kirche beigesetzt.

Der Verstorbene ist am 29. März 1900 in Saas-Grund als Sohn des talbekanntesten Försters Franz Joseph Zurbriggen und der Anna Maria geb. Venetz geboren. Nach der Volksschule besuchte er das Gymnasium in Brig von 1915—1923. Nach der Matura schwankte er zwischen dem Studium als Forstingenieur und Theologie. Nach einer Wallfahrt zu Unserer Frau im Finsternen Wald entschloss er sich fürs Theologiestudium und ging ins Priesterseminar nach Sitten. Im vierten Jahre des Theologiestudiums wurde er am 3. April 1927 von Bischof Viktor Bieler

gener, dem späteren langjährigen Pfarrer von Saas-Fee und heutigen Kaplan daselbst, die Primiz feiern.

Als erstes Wirkungsfeld erhielt der junge Priester die weitläufige Talpfarre Binn in Goms zugeteilt. Dort wirkte er von 1927 bis 1934. Im selben Jahre 1934 wurde er auf die Pfarrei Täsch im Nikolaital berufen. Täsch ist die letzte Pfarrei vor dem Ferienort Zermatt. In Täsch fand er mit Energie geladene und praktisch veranlagte junge Seelsorger ein ihm sehr zusagendes Wirkungsfeld. Die Pfarrkirche war viel zu klein und baufällig. So musste eine neue Kirche gebaut werden. Trotz der Krisenzeit machte sich der junge Pfarrer mutig ans Werk. Im Dezember 1938 konnte man in die zwar nicht ganz fertige neue Kirche einziehen. Am 26. Juni 1936 wurde das neue Gotteshaus durch Bischof Bieler eingeweiht. Der Pfarrer hatte selber Pläne entworfen, Modelle erstellt und die Oberbauleitung bis zum Schluss ausgeübt. Für die Ausführungspläne hatte er den Architekten Dr. Gaudy beigezogen. In den fünfziger Jahren baute er noch eine Wallfahrtskapelle westlich der Vispe, wo unter einem Felsen ein Bild zu Ehren der Sieben Schmerzen Mariens verehrt wird. Diese Kapelle wurde 1955 durch Bischof Nestor Adam eingeweiht.

Pfarrer Joseph Zurbriggen war auch literarisch tätig. Er schrieb zwei umfangreiche Familienchroniken: die eine von Täsch und die andere von seiner Heimatgemeinde Saas-Grund. Es sind Werke, die von einem unermüdbaren Sammelfleiss und von einer grossen Liebe zur Heimat zeugen.

Pfarrer Joseph Zurbriggen war aus einer Familie hervorgegangen, die der Kirche der Heimat drei Priester geschenkt hatte. Sein jüngster Bruder, Heinrich Zurbriggen, ist am 12. Januar 1971 als Pfarrer in Herbruggen gestorben. Er hatte die Pfarreikirche von Töbel gebaut. Der um vier Jahre jüngere Bruder Hermann Zurbriggen, der Erbauer der Kirche in Bürchen, betreut heute die Pfarrei in Niederwald. Ein Grossonkel mütterlicherseits hatte 35 Jahre als Pfarrer der Heimatgemeinde Saas-Grund gewirkt. Gott der Herr belohne diese Priester für alles Gute, das sie im Dienste Gottes und des Nächsten vollbracht haben. *Stephan Zurbriggen*

Kurse und Tagungen

Öffentliche Vorlesungen an der Theologischen Fakultät Luzern

Im Sommersemester 1972 finden an der Theologischen Fakultät Luzern zwei Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich für Bibelwissenschaft und Judaistik statt, die nicht nur für eingeschriebene Hörer der Fakultät, sondern auch einer weitem Öffentlichkeit zugänglich sind.

Prof. Eugen Ruckstuhl hält jeden Mittwoch von 20.15—21.50 Uhr (mit Pause) eine Vorlesung über das Thema «Der historische Jesus». Es geht um die kritische Anfrage an unsere Evangelien, ob sie dem Leser und Hörer ein Bild oder gar eine Lebensbeschreibung des geschichtlichen Jesus vermitteln wollen. Wenn es, wie schon ihr Name sagt, ihre eigentliche Absicht war, die Frohe Botschaft zu verkündigen, dann dürfen sie kaum vor allem als geschichtliche Berichte verstanden werden. Und doch verlangt unsere Zeit ungestüm zu wissen, wie es mit dem geschichtlichen Jesus steht, ob der Jesus der Evangelien wirklich gelebt und so gelebt hat,

ob er für seine Zeit und ihre Nöte gelebt hat und eine Antwort auch auf unsere Fragen und Nöte weiss. Die Vorlesung von Prof. Ruckstuhl findet erstmals Mittwoch, den 26. April 1972, statt.

Prof. Clemens Thoma hält ab 24. April jeden Montag von 17.40—18.25 Uhr eine Vorlesung über «Jüdische Persönlichkeiten im Zeitalter Jesu». Dieses Thema ist eine gewisse Ergänzung zur Vorlesung von Prof. Ruckstuhl. Die grossen jüdischen Weisen und Widerstandskämpfer gegen die römische Besatzungsmacht, die zwischen 50 vor und 100 nach Christus lebten, sind leider weitgehend unbekannt. Aber auch ihr Leben, ihr Ziel und ihr Kampf vermag heute noch zu fesseln. Mit ihrem Denken und ihrer Haltung hat sich Jesus grundlegend, wenn auch nicht unmittelbar, auseinandergesetzt. Ihre Kenntnis vermittelt uns eine Ahnung vom Reichtum jüdischen Lebens und jüdischer Frömmigkeit um die Zeitenwende.

Beide Lehrveranstaltungen finden statt: Hirschengraben 10, Luzern (alte Kantonsschule), 2. Stock, Zimmer 255. Schluss des Sommersemesters: 14. Juli.

Weekend für Gottesdienstgestaltung im Lager

Am 6./7. Mai 1972, Samstag 16.00 Uhr bis Sonntag ca. 16.00 Uhr im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln.

Eingeladen: jedermann, der im Lager oder in Weekends mit der Gestaltung von Gottesdiensten zu tun hat.

Thema: Das Spezifische des Gottesdienstes im Lager; Suchen nach neuen Möglichkeiten; Praktische «Werkstattarbeit»; Erarbeiten von verschiedenen Modellen.

Durchführung: Schweizer Kongregations-Zentrale, Abteilung «Jugend und Liturgie», 8025 Zürich 25, Postfach 159, Telefon 01 34 86 00.

Wohlstand — Befreiung und Versklavung der Menschen

Vom Sonntag, 30. April (17.00 Uhr) bis Dienstag, 2. Mai (12.00 Uhr), findet im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern eine Tagung statt, die der Problematik «Wohlstand — Befreiung und Versklavung der Menschen» gewidmet ist. Die

Fortsetzung Seite 241

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Geschäftsordnung der Schweizerischen Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz

1 Die Schweizerische Bischofskonferenz (BK) ist das Leitungsgremium der katholischen Kirche in der Schweiz. Sie entscheidet — wie in den Statuten umschrieben — in Angelegenheiten, die für die katholische Kirche in der Schweiz von Bedeutung sind.

Die Versammlungen

2 Die BK tritt viermal jährlich zu *ordentlichen Vollversammlungen* zusammen. Die Vollversammlung beginnt jeweils am ersten Montag im März, Juli, Oktober und Dezember.

3 *Ausserordentliche Vollversammlungen* werden einberufen, wenn besondere Umstände es erfordern oder wenn wenigstens drei Mitglieder es verlangen.

4 Zur Behandlung von Problemen, die mehreren Bistümern gemeinsam sind, können Mitglieder der BK zu *Teilversammlungen* zusammentreten.

5 Die *Traktandenliste* der Vollversammlungen wird vom Präsidenten der BK gemeinsam mit dem Präsidenten der General- und Bischofsvikaren-Konferenz (KGBV) und dem Sekretär der BK festgelegt. Gleichzeitig wird bestimmt, welche Geschäfte die KGBV abschliessend oder ad referendum behandeln soll.

Die ordentliche Vollversammlung im Oktober findet gemeinsam mit der KGBV statt.

6 *Eingaben* an die Bischofskonferenz sind dem Präsidenten oder dem Sekretär der BK fünf Wochen vor Versammlungsbeginn vorzulegen.

7 Die ordentliche und ausserordentlichen Vollversammlungen der BK werden protokolliert. Das *Protokoll* soll enthalten:

- Datum, Tagungsort, Leitung, Traktanden, Präsenz
- die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge und den wesentlichen Verlauf der Beratung
- die Beschlüsse, Verordnungen und Bekanntmachungen im Wortlaut.

Zu Beginn jeder Vollversammlung ist das Protokoll der letzten Versammlung zu genehmigen. Am Schluss jeder Vollversammlung wird in der Regel ein von der BK verabschiedetes Kommuniké genehmigt und veröffentlicht.

Die Arbeitsweise

8 Die wichtigsten ständigen Aufgaben und Sachbereiche der BK sind in folgende 19 ständige Ressorts gegliedert:

- Ressort 1: Glaubensfragen
- Ressort 2: Glaubensverkündigung
- Ressort 3: Liturgie
- Ressort 4: Ökumene
- Ressort 5: Mission
- Ressort 6: Frieden — Gerechtigkeit — Dritte Welt
- Ressort 7: Diakonie
- Ressort 8: Kirchliche Dienste
- Ressort 9: Orden und religiöse Gemeinschaften
- Ressort 10: Ehe und Familie
- Ressort 11: Laienapostolat
- Ressort 12: Jugend
- Ressort 13: Ausländer
- Ressort 14: Spezialseelsorge
- Ressort 15: Bildung
- Ressort 16: Medienkommunikation
- Ressort 17: Staat und Gesellschaft
- Ressort 18: Planung und Organisation
- Ressort 19: Präsidium der BK

9 Die BK teilt jedem Ressort eines ihrer Mitglieder als *ständigen Delegierten* zu. Alle drei Jahre überprüft die BK im Zusammenhang mit der Wahl des neuen Präsidenten die Zuteilung der Ressorts. Neben den ständigen Delegierten können bei Bedarf *Sonderdelegierte* eingesetzt werden.

10 Der Delegierte (Ressortchef) ist zuständig und verantwortlich für die Behandlung von Fragen, die in sein Ressort fallen. Er hält Kontakt mit den einschlägigen Arbeitsstellen, Kommissionen und Gremien.

Er leitet Vorschläge zur Abklärung an zuständige Kommissionen und Arbeitsstellen. Er überwacht die in seinem Auftrag bearbeiteten Vorlagen, nimmt Anregungen, Empfehlungen und Wünsche entgegen und unterbreitet diese der BK mit Bericht und Antrag. Es ist nicht notwendig, dass der Delegierte in Organisationen seines Ressort-Gebietes Mitglied oder leitend ist.

Es steht dem Delegierten frei, für die Erfüllung seiner Aufgabe ständige oder Ad-hoc-Sachbearbeiter einzusetzen sowie Fachleute beiziehen und eigene Ad-hoc-Kommissionen einzusetzen.

11 Die BK kann in den Vollversammlungen nur solche Gegenstände abschliessend beraten, die zur Zeit der Einladung traktandiert waren. Werden unvorhergesehene Stellungnahmen dringend notwendig, können Diskussionen in der Vollversammlung, telephonische Konferenzgespräche sowie Meinungsäusserun-

gen auf dem Korrespondenzweg erfolgen. Zu einzelnen Vorlagen und Eingaben an die BK können Gäste als Referenten eingeladen werden. Ebenso können die Delegierten persönliche Berater zu einzelnen Traktanden sprechen lassen.

Der Präsident

12 Der Präsident beruft die Vollversammlung ein und leitet sie. Er verschickt vier Wochen vor den Vollversammlungen Einladung und Traktandenliste.

Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend ist; sie fasst ihre Beschlüsse gemäss den Statuten mit Zweidrittelsmehrheit.

Das Sekretariat

13 Das Sekretariat der BK ist verantwortlich für Administration und Organisation, für Schriftverkehr, Kasse und Archiv der BK. Es untersteht direkt dem Präsidenten der BK.

Insbesondere sorgt das Sekretariat für den organisatorisch und rechtlich einwandfreien Verlauf der Versammlungen: es verschickt Einladung, Traktandenliste, Unterlagen; es führt Protokoll; es leitet Anträge und Vorlagen an die einzelnen Delegierten.

Das Sekretariat ist für Übersetzung und Vervielfältigung der Unterlagen besorgt; es steht den Delegierten für die Beschaffung von Informationen und Dokumentationen zur Verfügung.

Bistum Basel

Bettelbriefe

Zurzeit werden von verschiedener Seite Bettelbriefe versandt für kirchliche Werke in Vietnam (Chau-Son, Kontum usw.). Um der Gefahr des Missbrauchs von Sammelgeldern vorzubeugen, bitten wir, eventuelle Spenden nicht auf die angegebenen Konten zu überweisen, sondern sie zur Weiterleitung an das Postcheckkonto der Abtei von Hauterive in Posieux/FR (PK Fribourg 17-2117) zu senden mit Angabe des Zweckes.

Im übrigen verweisen wir auf die Erklärung der Schweizerischen Bischofskonferenz, wonach für kirchliche und soziale Sammlungen aus dem Ausland immer auch eine Empfehlung eines schweizerischen Bischofs vorliegen muss. Wenn diese Empfehlung fehlt, möge man die Sammlung nicht berücksichtigen.
Bischöfliche Kanzlei

Ferienposten

Welcher Priester möchte als Ferienpater in *Hohflub* auf dem Hasliberg/Brünigpass (Schweiz), 1000—1200 m ü. M., für längere oder kürzere Zeit die Seelsorge übernehmen? *Freie Kost und Logis*.

Folgende Zeiten sind noch frei:

20. Mai bis 10. Juni 1972, 11. September bis 18. September 1972. Anfragen sind zu richten an: Kath. Pfarramt, 3860 *Meiringen/Schweiz*.

Weiterbildungskurse

Zu den diözesanen Weiterbildungskursen treffen sich die Kapitel *Sursee/Wilisau* vom 24. bis 26. April 1972 in Schönbrunn; die Kapitel *Aarau-Wohlen/Frick* vom 1. bis 3. Mai 1972 in Schönbrunn.

Stellenausschreibung

Das Pfarramt *Schaffhausen*, St. Peter, wird infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis Samstag, 6. Mai 1972, beim Personalamt der Diözese Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Erteilung der Beichtjurisdiktion durch die Dekane und Pfarrer

Aufgrund der Richtlinien für die Neuordnung der Dekanate im Bistum Chur vom 23. Oktober 1970 (SKZ Nr. 43/1970) kann der Dekan in seinem Gebiet für zwei Monate die Jurisdiktion zum Beichtören an Priester geben, die diese in ihrer Heimatdiözese haben. Diese Bestimmung wird wie folgt erweitert:

Der *Dekan* kann die Beichtjurisdiktion für eine Aufenthaltsdauer bis zu einem Jahr für sein Dekanatsgebiet erteilen. Der *Pfarrer* sowie der Pfarrvikar, Pfarrvikar und Pfarrverweser kann die Beichtjurisdiktion für eine Aufenthaltsdauer bis zu einem Monat für das Pfarrgebiet erteilen.

Bedingung für die Erteilung der Beichtjurisdiktion durch den Dekan und den Pfarrer ist, dass der betreffende Geist-

liche die Jurisdiktion in seiner Heimatdiözese hat. Für einen Aufenthalt von mehr als einem Jahr muss die Beichtjurisdiktion beim Bischöflichen Ordinariat bzw. Generalvikariat eingeholt werden. Wird die Beichtjurisdiktion durch das Bischöfliche Ordinariat bzw. Generalvikariat gegeben, gilt sie gemäss einer Vereinbarung der Schweizer Bischöfe jeweils für die ganze Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

14. April 1972

Bischöfliches Ordinariat Chur

Bistum St. Gallen

Wahlen

Dr. *Franz Bürgi*, bisher Kaplan in Rorschach, ist zum Pfarrer von Balgach gewählt worden. Die Amtseinssetzung findet voraussichtlich am 14. Mai 1972 statt.

Josef Heule, bisher Pfarrer in Heerbrugg, ist zum Pfarrer von Rorschach gewählt worden.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Heerbrugg* wird hiemit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis Mitte Mai beim Generalvikar melden.

Im Herrn verschieden

Dr. *Guido Thürlimann*, *Pfarr-Resignat*, *Berneck*

Guido Thürlimann von Häggenschwil und Wuppenau wurde am 22. Juli 1891 in Gossau geboren. Nach Studien in Innsbruck, Freiburg und Chur wurde er am 29. Juni 1915 zum Priester geweiht. Er wirkte als Kaplan in Rüthi von 1916 bis 1921. Im Jahre 1921 wurde er Kaplan in Buchen und 1934 der erste Pfarrer der neuen Pfarrei Buchen-Staad. 1936 übernahm er die Pfarrei Berneck, die er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1965 betreute. Dr. Guido Thürlimann diente dem katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen viele Jahre als Administrationsrat. Er starb am 10. April 1972 und wurde am 14. April in Berneck beerdigt.

chenschaft abzulegen. Neben den fast vollzählig erschienenen Kantonalvertretern des Kirchenbauvereins war auch der Diözesanbischof Dr. Anton Hänggi anwesend.

Das Haupttraktandum war auch diesmal wieder die Verteilung der eingegangenen Sammelgelder. Es lagen nicht weniger als 70 Gesuche vor, die um Unterstützung von Bauvorhaben baten. Die

GV war in der Lage, diesmal genau Fr. 250 000.— zu verteilen, also immerhin eine Viertelmillion und damit eine Summe, die seit vielen Jahren nicht mehr erreicht worden war.

Die Beratungen, zu denen auch die kantonalen Synoden und die Inländische Mission eingeladen worden waren, ergaben, dass an 40 Pfarreien mehr oder weniger namhafte Beiträge zugesprochen werden konnten. Die andern müssen «auf später» vertröstet werden. Auf alle Fälle hat die Jahresversammlung der KBH wieder neu bewiesen, dass diese Institution noch immer ihre Berechtigung hat. Es sei auch an dieser Stelle allen Pfarreien herzlich gedankt, die zum letztjährigen guten Erfolg mitgeholfen haben, und jene, die als «Abstinenten» beiseite standen, sind freundlich eingeladen, wieder in unsere Arbeit «einzusteigen»! Aus dem Vorstand des Kirchenbauvereins ist der Bistumsverwalter Edwin Villiger ausgeschieden, weil er in Zukunft die Revision der Rechnung des KBV besorgen wird. An seine Stelle wurde als Vorstandsmitglied berufen Bankdirektor Rolf Beeler, Luzern. Wir heissen ihn herzlich willkommen!

Felix Schmid

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 21.—.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Aus dem Leben unserer Bistümer

Gute Post über die «Kirchenbauhilfe des Bistums Basel»

Am 11. April 1972 tagte in Olten die statutengemässe Jahresversammlung des Kirchenbauvereins des Bistums Basel, um über das Geschäftsjahr 1971 Re-

Kurse und Tagungen

Fortsetzung von Seite 238

Tagung dient dem Gespräch zwischen Freikirchen und Landeskirchen in Allianz und Ökumene. Prof. Dr. J. Pfammatter, Chur, wird u. a. ein Referat halten über «Armut nach dem Neuen Testament». Es sind zu dieser Tagung besonders auch die katholischen Seelsorger eingeladen. Anmeldung bis 25. April 1972 an: Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern, 8708 Männedorf, Tel. 01 - 74 06 77. Auskunft auch bei Dr. Paul Zemp, Priesterseminar, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern, Telefon 041 - 23 65 22.

Eingegangene Kleinschriften

Thalmann, Richard: Alle Stufen meines Lebens. Das Marienleben in Gedichtform. Solothurn, Antonius-Verlag, o. J., 31 Seiten.

Unsere Leser schreiben

«Schwerpunkte in der moraltheologischen Diskussion um Pfürtners Vortrag in Bern»

In seiner Auseinandersetzung mit Pfürtners Berner Vortrag weist P. Kajetan Kriech in SKZ Nr. 10/1972 auf verschiedene theologische Ansätze hin, die er für entscheidend hält und bei denen er bedauert, dass sie nicht weiter ausgeführt und konkretisiert worden sind. Er übernimmt es bei dieser Gelegenheit, diese Ansätze herauszuarbeiten und zu entfallen. Dies gelingt ihm so überzeugend, dass damit Pfürtners Vortrag plötzlich auf einen soliden Grund gestellt scheint. Das ist gewiss eine

brüderliche Tat. Man fragt sich aber, ob damit der Sache wirklich ein Dienst getan wird. Sind hier Pfürtners nicht grundlegende Gedanken unterschoben worden, die er selbst niemals in solcher Weise zur Grundlage seiner Thesen gemacht hätte? Diese Thesen stehen ja auch in eigenartigem Kontrast zu P. Kriechs theologischem Hintergrund. Solche verharmlosende Interpretation setzt indirekt alle die ins Unrecht, die von Anfang an von ihrem Glauben her zutiefst überzeugt waren, dass «gewisse ... Aussagen mit der traditionellen kirchlichen Lehre nicht übereinstimmen», um die Formulierung der schweizerischen Bischöfe zu brauchen.

Nun könnte allerdings dort, wo P. Kriech vom Wandel der Normen spricht, der Eindruck entstehen, diese traditionelle kirchliche Lehre könne sich auch im Grundsätzlichen wandeln. Denn wenn sogar die Entstehung des Dekalogs in einer Weise dargestellt wird, die ein direktes Handeln Gottes auszuschliessen scheint, ist man geneigt zu glauben, auch fundamentale Gebote wären nicht unwandelbar und absolut verpflichtend. Wie man auch immer über die bildhafte Sprache der Bibel denken mag: wir kommen nicht darum herum, dass *Gott* zu uns *gesprochen* hat, und gewiss nicht ohne tiefe Absicht. Auch Christus unterscheidet eindeutig zwischen menschlichen Traditionen und göttlichem Gebot (Matth 15,1—7), an dem «kein Jota vergehen wird», wer daran etwas ändert, wird vielmehr der «Kleinste im Himmelreich» heissen.

Nun geht Pfürtners ja nicht gegen Gebote, sondern gegen «ethischen Legalismus» an. Dabei hat er aber deutlich die Tendenz, den Wert klarer Vorschriften in Frage zu stellen. Aber man sollte nicht vergessen, dass die Kirche beim Formulieren von klaren Vor-

schriften (z. B. im sexuellen Bereich) besonders an die «Schwachen und Kleinen» gedacht hat (wie auch Bischof Mamie, als er nach Rom schrieb). Gewiss ist die Gottesliebe der alle Gebote und Verbote übersteigende Massstab: *ama et fac quod vis* — aber wer von uns kann sagen, er könne diesen Satz auf sich anwenden? Nur Heilige können dies; aber haben nicht gerade sie sich nach Kräften bemüht, die Gebote zu erfüllen und so in ihren Geist einzudringen?

Walter Korn, Neubrückestrasse 127, 3012 Bern

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Ivo Auf der Maur OSB., St. Otmarberg, 8730 Uznach SG

Dr. Fritz Dommann, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Bernhard Gemperli, Regens am Priesterseminar St. Georgen, 9011 St. Gallen

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstr. 58, 4500 Solothurn

P. Hesso Hösli OFMCap., Arbeitskreis für Ministrantenbildung SKJV, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern

P. Othmar Lustenberger OSB., Kloster, 8840 Einsiedeln

Georg Niederberger, c/o Information kirchliche Berufe, Hofackerstr. 19, 8032 Zürich

Felix Schmid, Domdekan, Fröhlicherweg 2, 4500 Solothurn

Dr. Guido Schüepp, Spiritual, Diözesanes Seminar, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

P. Stephan Zurbruggen OSB., Kloster, 7180 Disentis (GR)



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

- Neuvorgoldungen
- Neuversilbern
- Reparaturen

von Kelchen, Hostienschalen, Ciborien, Taufgarnituren, Messkännchen, Patenen, Kerzenleuchtern usw.

am besten durch das Fachgeschäft:



Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

Resignat

sucht eine Resignatenwohnung für eigenen Haushalt, an einem Orte, wo man die tägliche hl. Messe schätzen würde.

Offerten unter Chiffre OFA 791 Lz, an Orell Füssle Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Verkaufe dringend meinen

Luxus-Fernseher

Grossbild, 1. Weltmarke, wie neu, jede Garantie, wunderbares Bild, eleg. Nussbaum, viele und letzte Schikanen, Automatik usw., mit grosser und neuester Farbfernsehantenne.

Bei Sofort-Kauf Spottpreis Fr. 485.— statt zirka Fr. 1300.—.

Sofortige private Eilofferten unter Chiffre OFA 4440 Lz, Orell Füssli Werbe AG.

Ferienlager

für ca. 35 Jugendliche, in sehr schöner Lage, Hauskapelle, gute Einrichtung, ab Mitte Juli 1972 noch frei.

Auskunft durch: P. Ducrey, Nobsstrasse 1, 3072 Ostermundigen.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

Die günstigsten Taufkerzen für Pfarreien

- 23 x 350 mm
- 10 verschiedene Décors und Farben
- in Einzelkartons mit Etikette verpackt

**Nur Fr. 2.60 / Stück
(ab 20 Stück)**

Verlangen Sie auch Abbildungen über unsere modernen Taufgarnituren!



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18**



3904 Naters / Wallis

Tel. 028 / 310 15

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

**handmodelliert
für Kirchen und Privat**

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse

Mustermesse, Halle 18, Stand Nr. 826

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 2 89 86

Zu kaufen gesucht

Chorgestühle

mit insgesamt 16–20 Sitzplätzen

Offerten unter Angabe von Alter, Stil, Aufteilung, Holz- und Bauart an: **Frauenkloster Namen Jesu**, Herrenweg 2, 4500 **Solothurn**, Telefon 065 - 2 48 06.

Auf Sommer 1972 (15. August) suchen wir einen

vollamtlichen Katecheten auch Laintheologen

zur Erteilung von 16 bis 18 Stunden Religionsunterricht an Primarschulen (Mittelstufe und Oberstufe), Sekundar- und Bezirksschulen (evtl. auch obere Hilfsschulen) sowie zur Betreuung der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. — Fortschrittliche Besoldung gemäss beruflicher, katechetischer und theologischer Ausbildung und gute soziale Leistungen (Pensionskasse).

Offerten mit Beilagen von Zeugnissen sind an den Kirchgemeindepräsidenten, **Dr. A. Kellerhals**, Staatsanwalt, Bleichmattstrasse 2, 4600 **Olten**, zu richten.

Nähere Auskunft gibt das Pfarramt St. Marien, Olten.
Telefon 062 - 21 15 92

Junge Vorortsgemeinde von Zürich sucht für den Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe, für die Jugendarbeit und evtl. weitere Mitarbeit in der Pfarrei einen

Gemeindehelfer

Ein junger, fähiger und ausgebildeter Mann findet bei uns ein interessantes Tätigkeitsgebiet. — Geboten wird angenehme Zusammenarbeit und fortschrittliche Besoldung gemäss beruflicher, katechetischer und theologischer Ausbildung.

Offerten mit Beilagen von Zeugnissen sind an den Kirchgemeindepräsidenten Kurt Grässle, Kirchweg 16, 8102 Oberengstringen, zu richten.

Nähere Auskunft gibt das Pfarramt Engstringen,
Telefon 051 - 98 98 15.

Für unsere aufstrebende Vorortsgemeinde suchen wir auf Sommer 1972 (20. August)

vollamtlichen Katecheten evtl. Laintheologen

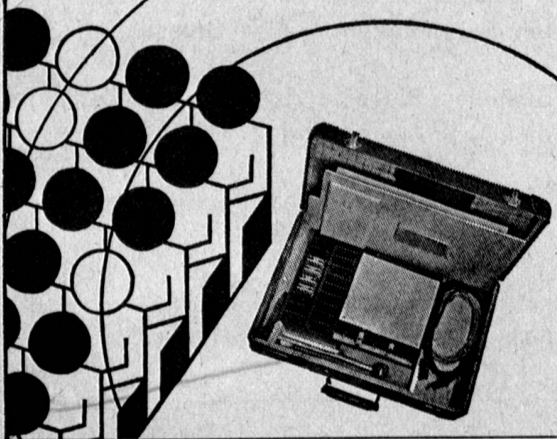
für Religionsunterricht an der Primarschule (Mittel- und Oberstufe) und Sekundarschule, für Jugendarbeit und Erwachsenenbildung sowie Gottesdienstgestaltung.

Wie bieten fortschrittliche Besoldung und gute Sozialleistungen (Pensionskasse).

Offerten sind mit Zeugnisbeilagen an den Kirchenratspräsidenten A. Felber, Sonnenweg 4, 6312 Steinhausen zu richten. Nähere Auskunft gibt das **kath. Pfarramt Steinhausen**, Telefon 042 - 36 24 27.

Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen:
 Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos,
 Theater, usw.
 Tragbar: für Vereine, Kirchengemeindehäuser,
 Sprachheilschulen usw.
 Gfeller AG 3175 Flamatt (FR)
 Apparatefabrik · Telefon 031 94 03 63

Induktive Höranlagen



Das führende Fachgeschäft für Kirchenteppiche

Orientteppiche
 Spannteppiche
 Vorhänge
 Bodenbeläge

LINSI

Linsi & Co. AG
 6000 Luzern

beim Bahnhof
 Tel. 041 / 22 42 12



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
 9001 St. Gallen

Die grösste theologische
 Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
 Auswahl zu Ihrem Nutzen.

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.—* bis ca. 32 000.—
DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
 Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + *Dereux*

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof

Viatours

Aus dem Reiseprogramm 1972/73

Afrika

Aethiopien, Kenya, Tansania, Sambia, Rhodesien, Südafrika. 10. bis 29. Juli 1972. Reiseleitung: Dr. E. Camenzind, Freiburg.
 Preis (alles inbegriffen) Fr. 4480.—

Südamerika

Kolumbien, Peru, Bolivien, Brasilien. 21. Juli bis 11. August 1972.
 Leitung: Dr. J. Zehnder, Goldau.
 Preis (alles inbegriffen) Fr. 7120.—

Eucharistischer Kongress Melbourne 1973

Reiseroute: Indien, Bangkok, Australien, Indonesien, Singapore.
 Februar—März 1973.
 Preis (alles inbegriffen) ca. Fr. 6000.—

Bitte verlangen Sie detaillierte Spezialprospekte bei Viatours
 Reisedienst SKVV, Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern, Telefon
 041 23 56 47.



Oberministranten- lager 1972

Ort: Schulhaus Platta am Lukmanier (GR)
Zeit: 22. bis 29. Juli 1972
Kosten: Fr. 80.—
Teilnehmer: Ab 14 Jahren
Leitung: P. Hesso, Max Butz, Arthur Mentele,
Othmar Steiner, Kurt Walser, Othmar
Bühler, Manfred Meyenberg u. a.
Anmeldungen: Bis spätestens 10. Juni 1972
P. Hesso, St.-Karli-Quai 12
6000 Luzern 5
Die Anmeldungen sollen die genaue
Adresse, den Jahrgang und im Zwei-
felsfall die VU (J+S)-Zugehörigkeit
enthalten.
Weiteres Vorgehen: Die Teilnehmer erhalten zunächst nur
eine Anmeldebestätigung. Erst
nach Ablauf der Anmeldefrist (10.
Juni) werden alle die Materialliste,
Fahrpläne usw. zugestellt bekommen.

Mit Roos-Konfektion u. -Mänteln sind
Sie immer gut bedient, es ist auser-
lesene Qualität zu günstigen Preisen.

Für Herren, die an Stoff, Dessin und
Ausführung individuelle Ansprüche
stellen, bietet unsere **Masskonfektion**
das Maximum an Leistung.

Ausserdem finden Sie bei Roos vom
klassischen bis zum modernsten **Hemd**
führende Marken in allen Grössen.

Bestellen Sie eine Auswahl, wir be-
dienen Sie umgehend.

Roos, Herrenbekleidung
Chemiserie
Frankenstrasse 9
6003 **Luzern** Tel. 041 - 22 03 88

Bruder-Klausen-Heim in Lungern OW

geeignet für: Schul- und Ferienlager, Schulungswochen usw.

Steckbrief: 2 Häuser, grosse Spielwiese, Wald mit Sitzgruppen,
total höchstens 60 Betten (z. T. doppelstöckig), 2—4 Bettzim-
mer (z. T. mit fl. Warm- und Kaltwasser), moderne Küche, Zen-
tralheizung, Douchen, Essraum, holzgetäfelte Stube, Haus-
kapelle.

Auskunft: **Frau J. Wiederkehr**, Obergrundstrasse 110, **Luzern**
Telefon 041 - 41 50 38

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

MULLER

Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 75 15 24
9450 Altstätten SG

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in
Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,
einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann
äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen.
Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte
zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie
bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 / 41 72 72

**Was heisst —
«Wiederkunft
Christi»?**

Analyse und Thesen: Paul Schütz
Stellungnahmen: Magnus Löhner, Hans
Urs von Balthasar, Ervin Vályi-Nagy,
Heinrich Ott

Eine Diskussion fünf namhafter evan-
gelischer und katholischer Theologen,
die eindringlich zeigt, dass mit der
Beantwortung dieser Frage eine ent-
scheidende Dimension des Glaubens
auf dem Spiel steht.

96 Seiten, kart. lam., Fr. 11.50.

Herder